

Dr. Sophie Karmasin
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ. BMFJ-510000/0029-BMFJ - PA/2014

21. Mai 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1114/J betreffend
"Einrichtung eines Generalsekretariats", welche die Abgeordnete Beate Meini-Reisinger, Kol-
legin und Kollegen am 24. März 2014 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für
Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) und 2)

Ich habe weder in der Vergangenheit einen Generalsekretär mit der zusammenfassenden
Behandlung aller zum Wirkungsbereich des Bundesministeriums gehörenden Geschäfte be-
traut noch habe ich die Absicht, eine derartige Betrauung in Zukunft vorzunehmen. Aufgrund
der Tatsache, dass mit dem BMLFUW ein Verwaltungsübereinkommen geschlossen wurde
und dadurch umso mehr eine ministeriumsweite Koordination erforderlich ist, wird eine Funk-
tion gemäß § 7 Abs. 4 BMG geschaffen, die zu gegebener Zeit gemäß Ausschreibungsgesetz
in der geltenden Fassung ausgeschrieben wird.

Antwort zu Frage 3), 4), 5), 6) und 7)

Mangels Einrichtung eines Generalsekretariats erübrigt sich daher die Beantwortung dieser
Fragen.

Mit besten Grüßen,



Dr. Sophie Karmasin